

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karriereweg GmbH (nachfolgend Karriereweg genannt) Version_3_2025



1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Karriereweg und dem Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“) bezüglich aller gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen im Bereich der Personalvermittlung, soweit nicht individuell abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
- 1.2 Im Rahmen seiner Dienstleistungen stellt Karriereweg sicher, dass offene Vakanzen und Aufträge in den Bereichen Unternehmensberatung, Personalberatung, Personalvermittlung und Coaching gemäß den Spezifikationen der jeweiligen Einzelaufträge erfüllt werden.
- 1.3 Sämtliche Einzelverträge und Dienstleistungen unterliegen diesen AGB, die durch schriftliche Zustimmung des Auftraggebers bei Vertragsschluss als bindend anerkannt werden. Diese AGB gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, einschließlich aller Folgegeschäfte, es sei denn, es wird schriftlich eine abweichende Regelung getroffen.
- 1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Karriereweg ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
- 1.5 Diese AGB gelten für alle Verträge, die die Karriereweg GmbH mit Auftraggebern im Bereich Personalberatung, Interim Management, Recruiting und Coaching (einschließlich CV-Coaching und Karriereberatung) abschließt.

2. Verschwiegenheit / Datenschutz

- 2.1 Karriereweg verpflichtet sich, alle mit der Durchführung von Einzelverträgen betrauten Personen zur Vertraulichkeit aller im Rahmen des Auftrags erlangten Informationen anzuhalten. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Vertragsende bestehen, außer der Auftraggeber gestattet explizit deren Nutzung. Die Arbeitsergebnisse von Karriereweg sind ausschließlich für die Vertragsparteien bestimmt, und der Auftraggeber verpflichtet sich zur Nichtweitergabe an Dritte und zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Karriereweg darf personenbezogene Daten im Sinne des Vertragszwecks verarbeiten, unter Beachtung der DSGVO. Nach Vertragsende werden Daten gelöscht und Unterlagen zurückgegeben, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen stehen dem entgegen. Die Parteien verpflichten sich zur Wahrung des Stillschweigens über Geschäftsgeheimnisse, auch über die Vertragsdauer hinaus, und zur vertraulichen Behandlung aller erlangten Informationen, es sei denn, die Offenlegung ist gesetzlich geboten oder zur Rechtsverfolgung notwendig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Karriereweg erhaltenen personenbezogenen Daten nur vertragszweckgebunden zu verarbeiten und alle Datenschutzvorschriften einzuhalten.

3. Vergütung

- 3.1 Die Vergütung für die Dienste von Karriereweg ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag für die jeweiligen Dienstleistungen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Vergütungs-/Honorarangaben hinzuzurechnen und in Rechnungen gesondert auszuweisen. Grundlage für die Vergütung sind die folgenden Regelungen:
 - 3.2 Honorare Personalberatung und -vermittlung
Im Rahmen der Personalvermittlung erhält Karriereweg für den Nachweis zum Abschluss eines Arbeits- oder Dienstvertrages vom jeweiligen Auftraggeber ein Honorar in Höhe von 30% des kompletten Bruttojahreseinkommens des vermittelten Kandidaten. Im Rahmen der Personalberatung kann das jeweilige Honorar vorab in entsprechende Teilraten aufgeteilt werden. Der jeweilige Auftrag kommt spätestens mit Übersendung von Kandidatenunterlagen an den Auftraggeber zustande.
 - 3.3 Der volle Provisionsanspruch entsteht, wenn innerhalb von zwölf Monaten nach Übersendung der Kandidatenunterlagen ein wirksamer Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag mit dem Kandidaten zustande kommt, gleichgültig, ob dieser zur Ausführung gelangt und welchen Inhalt er hat. Die Berechnung des Honorars basiert auf dem Bruttojahreseinkommen des vermittelten Kandidaten. Bei der Berechnung des Bruttojahreseinkommens sind freiwillig gezahlte zusätzliche Monatsgehälter, Gratifikationen, vertragliche Bonusregelungen, Dienstwagen sowie sämtliche geldwerten Arbeitgeberleistungen mit einzubeziehen.
 - 3.4 Der Auftraggeber erteilt Karriereweg bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Kandidaten unaufgefordert Auskunft über das mit ihm vereinbarte Bruttojahreseinkommen durch Vorlage einer Kopie des Arbeits-, Dienst- bzw. Werkvertrages.
 - 3.5 Honorare Interim Management und Consulting
Im Bereich Interim Management vermittelt Karriereweg an den Auftraggeber freiberufliche bzw. selbständige Kandidaten für Projekte auf Zeit. Im Bereich Consulting übernehmen freiberufliche bzw. selbständige Kandidaten eine vorab abgestimmte Projektaufgabe beim Auftraggeber. In den Bereichen Interim Management und Consulting erhält Karriereweg ein Honorar nach entstandenem Zeitaufwand oder einer vorher festgelegten Pauschale. Das Honorar richtet sich nach der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter.
 - 3.6 Karriereweg ist berechtigt, erforderlichenfalls sich der Unterstützung dritter Personen „freiberufliche Experten“ zu bedienen. Die Auswahl des eingesetzten „freiberuflichen Experten“ obliegt Karriereweg. Der Auftraggeber bestätigt die vom „freiberuflichen Experten“ ordnungsgemäß abgeleistete Zeit durch die Bestätigung von Tätigkeitsnachweisen, spätestens zwei Werktage nach Zustellung dieser. Diese Tätigkeitsnachweise bilden die Grundlage zur Rechnungsstellung.
 - 3.7 Geht der Auftraggeber im Zeitraum zwischen Erhalt der Kandidatenunterlagen und zwölf Monaten nach Einsatzen ein direktes Vertragsverhältnis mit dem freiberuflichen Experten ein, oder erfolgt eine Tätigkeit des „freiberuflichen Experten“ über andere Auftragnehmer bei dem Auftraggeber, gleich welcher Art, so erhält Karriereweg eine Vermittlungsprovision gemäß Ziffer 3.1 der AGB. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber den durch Karriereweg vorgestellten „freiberuflichen Experten“ ablehnt, binnen zwölf Monaten nach Ablehnung jedoch ein Vertragsverhältnis mit diesem eingeht. Der Auftraggeber hat die Eingehung eines solchen Vertragsverhältnisses unverzüglich gegenüber Karriereweg schriftlich anzuzeigen.
- ## 4. Reisekosten
- 4.1 Wenn im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Karriereweg Nebenkosten anfallen, werden diese dem Auftraggeber bei etwaigem Anfall in Rechnung gestellt.

- 4.2 Reisekosten
Reisekosten sind Nebenkosten. Reisekosten werden netto dem Auftraggeber weiterbelastet. Folgende Reisekosten werden vom Auftraggeber erstattet:
- 4.3 Reisekosten Dritter
- 4.3.1 Reisekosten Dritter werden für die Hin- und Rückfahrt bzw. Hin- und Rückflug vom Wohn- zum Vorstellungsort gegen Vorlage des Zahlungsbelegs erstattet.
- 4.3.2 Dritten werden die Kosten für die Fahrt mit der Deutschen Bahn (2. Klasse) oder für einen Flug (Economy Class) erstattet. Dritte können auch im eigenen PKW reisen; in diesem Fall werden 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Tagesspesen werden Dritten bei Abwesenheit nach den Sätzen, geltend für das jeweilige Land und den entsprechenden Zeittabellen erstattet.
- 4.4 Reisekosten der Karriereweg-Berater
Reisekosten der Karriereweg-Berater fallen im Wesentlichen für PKW-Reisen an. Hierfür sind 0,50 € pro gefahrenen Kilometer vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.5 Im Übrigen gelten für Flug- und Bahnreisen die Bedingungen für die Abrechnung der Reisekosten Dritter. Tagesspesen werden gemäß den steuerlichen Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Zahlungsbelege sind stets vorzulegen.
- 4.6 Kosten für Anzeigen/grafische Leistungen Dritter
Ferner entstehende Nebenkosten, z.B. für Anzeigen und grafische Leistungen Dritter zur Gestaltung von Anzeigen. Karriereweg belastet die Kosten hierfür dem Auftraggeber gemäß der Originalrechnung der von Karriereweg beauftragten Unternehmen weiter. Karriereweg wird bei der Auswahl Dritter darauf achten, dass diese marktübliche Vergütungen für ihre Tätigkeit erheben.
- 4.7 Sonstige Nebenkosten
Sofern weitere Nebenkosten anfallen, wird Karriereweg den Auftraggeber darüber vorab informieren. Die Entscheidung über den Anfall der weiteren Kosten trifft Karriereweg nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Auftraggebers. Auch diese weiteren Kosten sind dann von dem Auftraggeber zu tragen.
- 4.8 Aufrechnung
Eine Aufrechnung gegen Forderungen von Karriereweg auf Vergütung/Honorar und/oder Nebenkosten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
5. **Fälligkeit, Verzugsseintritt, Verzugszinsen**
- 5.1 Alle Rechnungen sind sofort nach Zugang und ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärung von Karriereweg zehn Tage nach dem Fälligkeitszeitpunkt in Verzug, soweit dieser nicht bezahlt hat.
- 5.2 Im Falle des Verzugs ist Karriereweg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen.
- 5.3 Karriereweg ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden, als in Ziffer 4, Satz 3, bezeichnet, entstanden ist.
6. **Haftung**
- 6.1 Karriereweg übernimmt keine Haftung für die persönliche, körperliche, charakterliche und fachliche Eignung der durch unsere Vermittlung eingestellten Mitarbeiter oder engagierten freiberuflichen Experten. Die Verantwortung für die Auswahl des Mitarbeiters oder des „freiberuflichen Experten“ liegt ab dem Zeitpunkt der Einladung zu einem Interview nach Profilvorstellung ausschließlich beim Auftraggeber. Karriereweg ist nicht verantwortlich für Erklärungen oder Handlungen des Mitarbeiters.
- 6.2 Karriereweg haftet lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus ist die Haftung auf Fälle beschränkt, in denen es zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit kommt oder wenn wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt werden. Jegliche Schadensersatzansprüche sind dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht einer der in den AGB spezifizierten Ausnahmefälle zutrifft.
- 6.3 Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig vom Rechtsgrund, und schließt auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen ein. Sie ist auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt, welche EUR 1.000.000,00 für Vermögensschäden beträgt. Im Falle eines nicht bestehenden Versicherungsschutzes beschränkt sich die Haftung von Karriereweg auf EUR 50.000 je Schadensereignis.
- 6.4 Die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten in gleichem Maße für alle Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und „freiberufliche Experten“ von Karriereweg. Schadensersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht werden. Die Beweislast für einen Anspruch liegt beim Auftraggeber.
7. **Gewährleistung**
Die Vermittlung der Arbeitnehmer erfolgt grundsätzlich unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Karriereweg wird jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ausschließlich aus Gründen der Kulanz für den Fall, dass der Stelleninhaber innerhalb der geltenden arbeitsvertraglichen Probezeit aus dem Unternehmen des Auftraggebers ausscheidet, versuchen, adäquaten Ersatz zu bieten. Für diese Vermittlung berechnet Karriereweg 50 % des Honorars, welches für den ursprünglichen Stelleninhaber von dem Auftraggeber bezahlt worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit aus betriebsbedingten Gründen erfolgt ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karriereweg GmbH (nachfolgend Karriereweg genannt) Version_3_2025



- 8. Kündigung**
Der jeweilige Vertrag kann, sofern keine feste Laufzeit vereinbart wurde, von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zu jedem Stichtag gekündigt werden. In diesem Fall ist das Honorar bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 9. Verjährung**
Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 10. Urheber- und Nutzungsrechte**
10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen des Auftrages von Karriereweg gefertigten Schriftstücke, Druckwerke, Berichte, Daten - auch digitalisierter Art -, Organisationspläne, Aufstellungen und Berechnungen sowie Folien und Diagramme und andere Materialien ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden und nicht ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Einwilligung durch Karriereweg im Einzelfall zu publizieren oder zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, wenn Karriereweg sich ausnahmsweise ausdrücklich schriftlich verpflichtet hat, dem Auftraggeber das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Auftrages einzuräumen. Der Auftraggeber stellt Karriereweg von allen Haftungen frei, die durch die Weitergabe der vorgenannten Informationen / Daten durch den Auftraggeber an Dritte begründet werden.
- 10.2 Der Auftraggeber erhält das einfache, unwiderrufliche, nicht übertragbare Recht, die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen vertragsgegenständlich zu nutzen.
- 10.3 Erteilt Karriereweg zu einer weitergehenden Nutzung oder Vervielfältigung, so sind die Arbeitsergebnisse oder Unterlagen oder Datenträger in jedem Fall durch den Auftraggeber mit einem auf Karriereweg bezogenen, eindeutigen Quellenhinweis zu versehen.
- 10.4 Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt Karriereweg Urheber.
- 10.5 Karriereweg ist berechtigt, Ausarbeitungen, die auf allgemeinen Grundsätzen, Normen, Verordnungen oder dem Stand der Technik basieren, sowie die Ergebnisse von Softwareprogrammierungen jederzeit unentgeltlich, uneingeschränkt zu vervielfältigen, zu verwenden und zu verbreiten. Arbeitsergebnisse, die auf firmenspezifischem Know-how oder spezifisch produktorientiertem Know-how des Auftraggebers basieren, darf Karriereweg nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers nutzen.
- 11. Schriftform**
Alle Änderungen und Ergänzungen des Einzelvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 12. Geltung dieser AGBs**
Zwischen Karriereweg und dem Auftraggeber gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als Karriereweg ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 13. Schlussbestimmungen**
13.1 Für die Rechtsbeziehung der Parteien gilt deutsches Recht.
- 13.2 Auf das Vertragsverhältnis werden die Vorschriften über den Dienstvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 611 ff. BGB) angewendet, soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schweigen.
- 13.3 Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf.